

**Daten
Fakten
Trends**



Alles aus einer Hand:
**Prävention,
Rehabilitation,
Entschädigung**

**Leistungen der gesetzlichen
Unfallversicherung**

Sicherheit und Gesundheit beginnt mit Prävention

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen haben das Ziel, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhindern.

Der Präventionsauftrag verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Mit vielfältigen Maßnahmen unterstützen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen die Schaffung sicherer und gesunder Arbeitsplätze in Unternehmen und Organisationen.

Leistungen für sichere und gesunde Unternehmen und Einrichtungen

- Beratung auf Anfrage
- Ursachenermittlung für Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren
- Überwachung mit anlassbezogener Beratung
- Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung
- Qualifizierung zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- Forschung, Entwicklung und Modellprojekte
- Pflege und Weiterentwicklung des Vorschriften- und Regelwerks
- Information, Präventionskampagnen
- Prüfung und Zertifizierung durch DGUV Test
- Anreizsysteme für Präventionsmaßnahmen

~ 760.000 Sicherheitsbeauftragte unterstützen Unternehmen dabei, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhindern.

~ 2.300 Aufsichtspersonen sind im Auftrag der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen im Einsatz.



Prävention zahlt sich aus.

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen investierten rund **1,5 Milliarden Euro** in Prävention.



~ 2,8 Mio.

Menschen zu Themen der Sicherheit und Gesundheit weitergebildet

~ 685.000

Betriebsbesuche vor Ort in Unternehmen und Einrichtungen

~ 474.000

Beratungen (telefonisch/schriftlich)

1,2 Mio.

Beanstandungen zu Sicherheit und Gesundheit

~ 56.000

Ermittlungen zu Berufskrankheiten

~ 22.000

Untersuchungen von Arbeitsunfällen

~ 1.400

Absolventinnen und Absolventen des Sifa-Lehrgangs

Mit Rehabilitation zurück in den Beruf

Nach Arbeitsunfällen oder Berufskrankheit setzen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen alle geeigneten Mittel ein, um die Gesundheit der Menschen wiederherzustellen.

Oberstes Ziel ist die Rückkehr in Arbeit, Schule und Alltag und damit in ein selbstbestimmtes Leben. Grundlegend dafür ist die medizinische Behandlung und Rehabilitation. Bei Bedarf werden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Rehabilitation) und Leistungen zur Sozialen Teilhabe (soziale Rehabilitation) angeboten. Das kann zum Beispiel der Umbau des Arbeitsplatzes, der Einsatz von Hilfsmitteln oder eine persönliche Assistenz sein. Ist eine Rückkehr an den Arbeitsplatz nicht möglich, wird eine Neu- oder Weiterqualifizierung unterstützt. Reha-Managerinnen und Reha-Manager begleiten die Versicherten bei der Wiedereingliederung und sorgen dafür, dass Leistungen ineinander greifen.



Während der Rehabilitation erhalten Versicherte

- Verletztengeld oder
- Übergangsgeld

Dafür wenden die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen jährlich rund **1,02 Milliarden Euro** auf.



96 % der Versicherten mit mindestens einer Rehabilitationsmaßnahme wurden wieder **erfolgreich ins Berufsleben eingegliedert.**



z. B. ambulante Operationen, stationäre Heilbehandlung, Hilfsmittel, Physiotherapie



z. B. Leistungen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes, berufliche Bildungsmaßnahmen, Jobcoaching, technische Arbeitshilfen

z. B. Kfz-Hilfe, Wohnungshilfe, Reha-Sport, Erholungsaufenthalte

Schnelle und optimale Hilfe gewährleisten abgestufte Heilverfahren.



Heilverfahren stellen sicher, dass Verletzte von qualifizierten Ärztinnen und Ärzten oder in spezialisierten Krankenhäusern behandelt werden. Nach einem Arbeits- oder Wegeunfall erfolgt die Erstbehandlung durch **eine Durchgangsärztin/ einen Durchgangsarzt**, bei schweren Verletzungen in spezialisierten Krankenhäusern.



BG Kliniken sind auf Unfallmedizin spezialisiert

und behandeln schwere Verletzungen wie Querschnittslähmungen und Verbrennungen. Sie versorgen jährlich über eine halbe Million Patientinnen und Patienten an 13 Standorten.

➔ www.bg-kliniken.de

Finanziell abgesichert nach Unfall und Krankheit

Bei bleibenden Schäden nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit können Versicherte Entschädigungsleistungen erhalten.

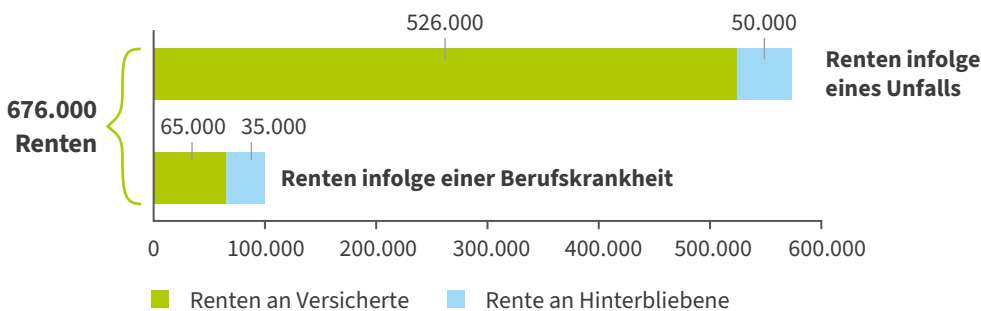
Die Entschädigung erfolgt meist in Form einer Rente. Sogenannte Rentenausschüsse legen Anspruch und Höhe fest. Entscheidend sind der Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit und der Jahresverdienst vor dem Unfall. Führt ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit zum Tod, können Hinterbliebende Sterbegeld und/oder eine Hinterbliebenenrente erhalten.



Erklärfilm:
Rentenausschuss

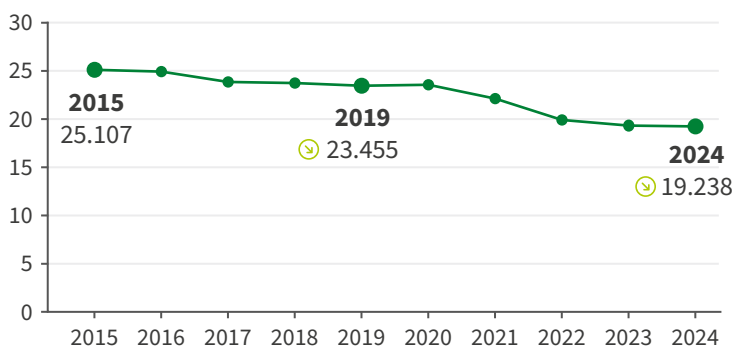


6,3 Milliarden Euro investieren Berufsgenossenschaften und Unfallkassen 2024 in **Renten und Leistungen an Hinterbliebene**.



Neue Renten rückläufig

(Je 1.000 erstmals entschädigte Versicherte)



Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
Glinkastraße 40
10117 Berlin
info@dguv.de
🌐 www.dguv.de

Ausgabe: Oktober 2025

Die Daten dieser Publikation beziehen sich auf das Jahr 2024.

Diese Publikation finden Sie unter: publikationen.dguv.de

